

Stadt Kronberg im Taunus  
**Frau Stadtverordnetenvorsteherin Blanka Haselmann**  
**Herrn Bürgermeister Klaus E. Temmen**  
**Herrn Erster Stadtrat Dipl.-Ing. Jürgen Odszuck**  
Katharinenstraße 7  
61476 Kronberg im Taunus

Kronberg, 19.11.2015

### **Offener Brief an die Stadt Kronberg**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Haselmann,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Temmen,  
sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Odszuck,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des Landes Hessen, sich das ehemalige Schulungszentrum der Deutsche Bank AG als Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Gießen zu sichern, haben eine Vielzahl von Bürgern aus Kronberg aufgeschreckt.

Insbesondere die bisherige Reaktion des Magistrates, der über seinen Pressesprecher verlauten ließ, es habe bislang keine negativen Stimmen aus der Bevölkerung gegeben, sehen wir als eine Farce an. Diese Aussage erfolgte in einem Zeitungsartikel vom 14.11.2015, also einen Tag nachdem die Pressestelle des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration am 13.11.2015 über die Unterbringung von Asylbewerbern im Rahmen einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung informiert hat. Wie will der Magistrat zu diesem Zeitpunkt schon Rückmeldungen oder Stimmungen abgefragt haben?

Wir bitten die Kronberger Verwaltung darum, sich mit den nachstehenden Sachargumenten der Kronberger Bürger eingehend zu beschäftigen. Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, ferner darum, die nachstehenden Sachargumente den Fraktions-

vorsitzenden in der Kronberger Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen und ggf. auf eine Diskussion zu diesem Thema hinzuwirken.

**1**

Seitens der unterzeichnenden Kronberger Bürger besteht keine Tendenz, die Notwendigkeit oder grundsätzliche Angemessenheit der Flüchtlingsunterbringung in Kronberg in Frage zu stellen; wir möchten keinerlei Interpretationen „zwischen den Zeilen“ zulassen und erklären ausdrücklich, dass sich unsere Bemühungen nicht gegen die Flüchtlingsunterbringung in Kronberg an sich richten!

**2**

Die Anmerkungen und der Widerstand der Kronberger Bürger stützen sich ausschließlich auf die schädlichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes in Kronberg und der gesunden und sicheren (im Sinne von „verkehrssicheren“) Wohnverhältnisse in Kronberg, die das Vorhaben mit sich bringt.

Angesichts der aus der Presse zu entnehmenden Entwicklungen zur Ansiedlung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge auf dem Gebiet des ehemaligen Schulungszentrums haben wir die Befürchtung, dass hier vorschnell und auf der Grundlage der Sonderrechtsregelungen des BauGB zur Baurechtschaffung für Flüchtlingsunterkünfte Themen, die eine Vielzahl von Kronberger Bürgern interessieren, insbesondere die verkehrliche Erschließung der Anlage und Umweltaspekte, „unter den Tisch gekehrt“ werden könnten. Den unterzeichnenden Bürgern sind die Erschließungssituation und die damit verbundenen Umweltauswirkungen und Konsequenzen für die Bürger in Kronberg ein besonderes Anliegen. Die bestehende verkehrliche Erschließung ist nach unserer Auffassung weder für die derzeitige Nutzung, noch für eine Folgenutzung „Erstaufnahmeeinrichtung“ oder eine gar darüber hinausgehende spätere Wohnnutzung zulässig und geeignet.

Im Jahre 2012/2013 hatte das für die Deutsche Bank arbeitende Büro Albert Speer & Partner eine Variantenuntersuchung vorgelegt, wie das Grundstück des ehemaligen Schulungszentrums auch für eine Folgenutzung optimal erschlossen werden kann. Leider kam man seinerzeit zu dem Ergebnis, dass viele aus Sicht der Kronberger Bürger vernünftige Alternativen aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausschieden. Es handelt sich bei der Fläche des ehemaligen Schulungszentrums um eine absolute Sonderimmobilie in abgeschiedener Lage mitten im Naturpark Taunus, für deren Folgenutzung Fehler, die in der Vergangenheit begangen wurden, unbedingt vermieden werden müssen. Gleiches gilt für die seit Jahren völlig verfehlte Erschließungssituation, die egal ob von Osten oder Westen kommend einen „Loop“

durch weite Teile von Kronberg erfordert.

Wir sind der Auffassung, dass man auch für die Folgenutzung „Erstaufnahmeeinrichtung“ jedenfalls die negativen Folgen auf die Umwelt- und Verkehrssituation in Kronberg beleuchten muss, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden und sich die Folgenutzung mit ihren negativen Auswirkungen etabliert oder gar für eine spätere Nachnutzung Präjudizien geschaffen werden. Wir sehen hier die Stadt Kronberg in der Verantwortung, als Trägerin der Planungshoheit besondere Rücksicht auf andere baurechtliche Belange als nur den „Belangen von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung (§ 1 Abs. 6 Ziff. 13 BauGB)“ zu nehmen und vor allem auch auf „gesunde Wohnverhältnisse und die Sicherheit der Wohnbevölkerung“ (§ 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauGB) und „Belange des Umweltschutzes“ (§ 1 Abs. 6 Ziff. 7 BauGB) in Kronberg zu achten.

### **3**

Der in der Presse berichtete Umfang der Erstaufnahmeeinrichtung ist aus unserer Sicht viel zu groß, als dass er verkehrstechnisch bewältigt werden könnte. Realistischer Weise wird davon auszugehen sein, dass noch einmal vielmehr Flüchtlinge untergebracht werden, als es derzeit geplant ist. Das zeigen die Erfahrungen aus der Hauptstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und anderen Außenstellen und wird auch von Ihrer Pressemitteilung, sehr geehrter Herr Bürgermeister Temmen, vom 17.11.2015 bestätigt. Dieser Umfang potenziert jedoch die mit der Folgenutzung verbundenen Probleme. So ist davon auszugehen, dass nach den bisherigen Erfahrungen, die auf der Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Erstaufnahmeeinrichtungen beruhen, auf jeden 3. Bewohner eine „Serviceperson“ kommt, die täglich mindestens einmal zu der Einrichtung an- und wieder abfährt. Bei ca. 600 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung bedeutet das ca. 200 täglich (und nächtlich) an- und abreisende „Servicepersonen“ und ihre Fahrzeuge, also mindestens 400 (!) zusätzliche Verkehrsbewegungen. Anders als bei einer Wohnnutzung handelt es sich hier jedoch um „schweres Gerät“ als Transportmöglichkeit, welches das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, die Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Polizei und Feuerwehr sowie private Catering- und Sicherheitsdienste benutzen werden und wofür die Straßen im nördlichen Bereich von Kronberg weder ausgelegt, noch rechtlich zugelassen sind. Die Anwohnerstraßen in Kronberg sind allesamt schmal; die dort auf den unverzichtbaren Parkbereichen parkenden PKW erschweren die Durchfahrt schon heute für Müll- und Streufahrzeuge, besonders bei winterlichen Verkehrsverhältnissen; für weiteren regelmäßigen Bus- und Schwerlastverkehr sind die Straßen einfach nicht ausgelegt; die hiervon ausgehenden Lärm- und Feinstaubimmissionen und die Gefahren für die Sicherheit spielender Kinder, Radfahrer und Jogger sind unzumutbar.

#### 4

Auch das bereits seitens des Pressesprechers vorsorglich geäußerte Argument, man könne sich bei der Frage nach einer alternativen Erschließungsmöglichkeit keinesfalls mit der Stadt Königstein abstimmen, halten wir für nicht nachvollziehbar. In Zeiten, in denen den Bürgern eine besondere Solidarität mit der Flüchtlingsproblematik abverlangt wird, müsste vielmehr auch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit eingefordert werden können. Schließlich handelt es sich um eine Einrichtung des Landes, die vom Kreis verwaltet und ggf. sogar von diesem selbst genehmigt wird. Für eine Abstimmung mit der Nachbarkommune im selben Landkreis, beispielsweise zum Zwecke der Errichtung einer Interimszufahrt über die Waldstücke der Gemarkungen Königstein und Kronberg, darf jedenfalls kein Denkverbot gelten. Im Gegenteil: Eine erneute Alternativenprüfung durch die Stadt Kronberg ist zwingend geboten!

#### 5

Schließlich ist aus Sicht der Kronberger Bürger zu berücksichtigen, dass die Flüchtlingsunterbringung auch nur ein abwägungserheblicher städtebaulicher Belang unter mehreren ist; das Baugesetzbuch listet gleichrangig andere Belange, gesunde Wohnverhältnisse, die Sicherheit der Wohnbevölkerung und Umweltschutz auf, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Die adäquate Berücksichtigung auch dieser Belange fordern die Kronberger Bürger. Wir sehen die Stadt Kronberg hier in der Pflicht, auch wenn die bevorstehenden städtebaulichen Konflikte unterschiedlicher Nutzungen in einem Gebiet nicht von der Stadt selbst, sondern von anderen Planungsträgern hervorgerufen werden.

#### 6

Abschließend weisen wir darauf hin, dass es die Kronberger Bürger nicht weiter akzeptieren werden, dass ihren berechtigten Interessen mit Plattitüden wie „*Partikularinteressen müssen hinter den Gemeinwohlinteressen zurückstehen*“ begegnet wird, wie Sie, sehr geehrter Herr Odszuck, es so gerne formulieren. Es geht tatsächlich um Stadtentwicklungsfragen, die weit über Partikularinteressen hinausgehen und eigentlich den Kern eines jeden Gemeinwohlinteresses darstellen.

Insofern fordern die unterzeichnenden Kronberger Bürger die Kronberger Verwaltung und Politik auf, die Besorgnis der Kronberger Bürger ernst zunehmen und sich der Verantwortung als Trägerin der Planungshoheit bewusst zu sein, wenn es darum geht, die rechtlichen Voraussetzungen zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulassung der Folgenutzung des ehemaligen Schulungszentrums „Am Aufstieg“ festzulegen. Es bleibt dabei:

Die Stadt Kronberg sollte keine Planung gegen den erkennbaren Bürgerwillen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen:

Tanja Pützenbacher  
Wolfgang Kienitz  
P. Teddlap

Ch. Schöberl  
Susanne Symund

Titina Althoff  
Heidemarie Althoff

Melike Polzer

C. J.

A. D. i.

Ralf Sij - 1

Petra Heindinger

Ulrike von Weizsäcker

H. H.

Tetiana Romanova

Sabine Balda

Volker Balda

Silvia Krumm-Hoyer

U. K. K.

Caro F.

K. B. B. B.

S. S.

S. H.

Alexandra J.

J. J.

D. D.

F. F.

F. F.

---

Die Stadt Kronberg sollte keine Planung gegen den erkennbaren Bürgerwillen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Polzer, Dettwilerstr. 13 Kronberg  
Mieke Polzer

Die Stadt Kronberg sollte keine Planung gegen den erkennbaren Bürgerwillen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

h. The

Die Stadt Kronberg sollte keine Planung gegen den erkennbaren Bürgerwillen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Heyne  
(Nicole Heyne)  
18.11.2015

D. Pötter  
(Dirk Pötter)  
18.11.2015

Die Stadt Kronberg sollte keine Planung gegen den erkennbaren Bürgerwillen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim  
Katharina Sube

Die Stadt Kronberg sollte keine Planung gegen den erkennbaren Bürgerwillen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Pelz